

Die neue Steuerborlage,

Die dem Congreß nach seinem Zusammentritt im December vorgelegt werden soll, veröffentlicht.

Durch dieselbe werden die Steuern des Volks um die Hälfte verringert.

Wolle, Kohlen, Bauholz, Salz und Eisenerz auf die Freiliste gesetzt.

Die Tage der Zuder-Prämien abgelehnt.

Die Tarifbill von 1893 hat Montag Morgen das Licht der Welt erblickt. Wenig von der Erwartung, mit der ihrem Erscheinen im ganzen Lande entgegenge-

sehen wurde, war im Capitol zu bemerken. Der Ausschuss kam langsam zusammen. Als die Mitglieder halb 12 Uhr vom Vorher Wilson zur Ordnung gerufen wurden, waren alle demokratischen Mitglieder mit Ausnahme von Stevens von Massachusetts anwesend.

Die republikanische Minderheit war vertreten durch Er-Sprecher Reed, Burrows, Dalzell und Hopkins. Ein weiteres republikanisches Mitglied, Payne, trat kurz vor der Vertagung des Ausschusses ein.

Die Verhandlungen waren sehr instructiv. Jedem Mitgliede wurde eine Copie der Vorlage vorgelegt und Wilson sagte kurz, er werde wohl morgen im Stande sein, weitere Daten zu liefern, die einen Vergleich der neuen Bill mit der jetzt bestehenden einschließen würden, und zwar nebeneinander gedruckt, so daß die Abänderungen sofort zu sehen wären.

Dann folgte eine kurze Besprechung und die Sitzung war zu Ende. Sie dauerte kaum eine Viertelstunde. Folgendes ist der zusammengezugene Text des Zolltarifs:

Daß nach dem 1. März 1894, wenn nicht anderweitige besondere Vorkehrungen in dieser Acte getroffen werden, folgende Zölle auf Waaren, die vom Auslande eingeführt werden, erhoben werden sollen:

Gruppe A. Chemikalien, Oele und Farben.

Essig- oder Holzessigsäure, 20 v. H. Chromsäure, 10 v. H. Citronensäure, 20 v. H. Gerbsäure oder Tannin, 35 Cts. pr. Pfund.

Weinsteinsäure, 20 v. H. des Werthes. Alkoholische Parfüms, \$2 per Gallone und 25 v. H.

Mauerde, Alaun, Alaunkuchen, Patent-Alaun, Schwefelsäure Thonerde, alcaunhaltige Kuchen, Alaunerde in Krystallen oder gemahlen, 20 v. H.

Wassfeste jeder Art, 20 v. H. Raffinirter Borax, 20 v. H. Kreide, präparirt, 20 v. H. Chloroform, 25 Cts. pr. Pfd.

Alle aus Steinkohlentheer hergestellten Farben oder Farbstoffe, 20 v. H. Natrium und alle Schießbaumwoll-Präparate, 40 Cts. pr. Pfd.; ausge- rollt oder in Bögen, 50 Cts. pr. Pfd.; in fertigen Artikeln, \$1 pr. Pfd.

Kouleur für alkoholhaltige Getränke, 50 v. H. Schwefeläther, 25 Cts. pr. Pfd. Salpeterminerale, 25 Cts. pr. Pfd.

Ertracte und Abkochungen von Farbstoffen und Rinde u. s. w., 10 v. H. Gelatine, Leim, Hausenblase u. s. w., 25 v. H. des Werthes.

Glycerin, roh, 1 Cent pr. Pfd., raffinirt, 3 Cts. pr. Pfd. Tinte und Tintenpulver, Druckerschwärze, 20 v. H. Jodoform, \$1 pr. Pfd. Kalkstein, 5 Cts. pr. Pfd. Kohlenäure Magnesia, 3 Cts. pr. Pfd.; gebrannt, 7 Cts. pr. Pfd. Morphium, 50 Cts. pr. Unze. Aligarien-Material oder lösliche Oele, ässaures Salz oder Türkischrottholz, 30 v. H. Nicotinsöl, 35 Cts. per Gallone. Leberthran, 20 v. H. des Werthes. Fischöl, rein oder Mohnsamendöl, 15 Cts. per Gallone von 7 1/2 Pfd. Gewicht. Fuchsel oder Amylalkohol, 10 v. H. Hanf- und Rapsamendöl, 10 Cts. pr. Gallone.

Zink, 20 v. H. Alle anderen Farben, 25 v. H. des Werthes. Bleiacetat, 30 v. H. Salpetersäure, Bleioryd, 30 v. H. Drangemennige und Mennig, 35 v. H. Bleiweiß, 30 v. H. Phosphor, 25 v. H. Doppelt chromsaures und chromsaures Kali, 20 v. H.

Jodwasserstoffsaure, Jodkalium und jodsaures Salz 25 Cts. pr. Pfd. Rothes Blutlaugensalz, 20 v. H. Alle medizinischen Präparate, einschließlich Patentmedizinen, welche Alkohol enthalten, 50 Cts. pr. Pfd.

Alle medizinischen Präparate, für die keine besonderen Bestimmungen getroffen, 25 v. H. des Werthes. Präparate, bekannt als Alkali oder Alkaloids, destillirte, aetherische, ausgepreßte und geschmolzene Oele, sowie alle Verbindungen derselben und alle Salze, 25 v. H.

Schönheitsmittel, Zahnpulver u. s. w., 40 v. H. Santonin und alle 80 v. H. oder mehr Santonin enthaltenden Salze, \$1 per Pfd.

Kaffaife, 20 v. H. des Werthes; alle Arten von Toilettenseife, 35 v. H. des Werthes. Doppeltkohlensaures Natron oder Salaratus, 1 Cent per Pfd. Natrium, 1 Cent per Pfd.

Doppeltchromsaures Soda, 20 v. H. Soda, 1 Cent per Pfd., Soda-Asche, 1 Cent per Pfd. Kieselsäure Soda, 1 Cent per Pfd. Schwämme, 10 v. H. Strychnin, 30 v. H. Schwefelblüthe, 20 v. H. Sumac, gemahlen, 10 v. H. Cremor Tartari, 25 v. H. Weinsäure und Hefen-Krystalle, theilweise raffinirt, 25 v. H. Weinsäures Kalium-Natrium oder Rochelle Salz, 10 v. H.

Gruppe B. Erden, Töpfer- und Glaswaaren.

Ziegel, nicht glazirt, 20 v. H., verziert, 30 v. H.; Ziegel und Kacheln, nicht glazirt, 25 v. H. des Werthes; glazirt oder verziert, 40 v. H. Roman, Portland und anderer hydraulischer Cement, 8 Cent per 100 Pfd., lose 7 Cent per 100 Pfd. Alle anderen Arten Cement, 10 v. H.

Kalk, 10 v. H. Gyps, gemahlen, 10 v. H.; verkalkt, 15 v. H. Thon und andere Erden, bearbeitet oder fabrizirt, Porzellanerde oder Kaolin, \$2 per Tonne. Gewöhnliches, braunes Geschir, nicht verziert, 20 v. H.

Weiß, ohne Verzierungen, 30 v. H. Porzellan, Barian, Bisque, nicht verziert, 40 v. H.; dasselbe verziert 45 v. H. Alle andere irdene, Steingut und Töpferwaaren, 35 v. H. des Werthes; verziert 40 v. H. Gas Retorten, 20 v. H. Einfache grüne und farbige Glaswaaren, 30 v. H.

Geschliffene, gravirte, gemalte, gefärbte Glaswaaren, ausgenommen Spiegelscheiben, 35 v. H. Geschliffene Glasflaschen, Karaffen, 35 v. H. des Werthes. Unpolirtes Cylinder-Kron- und gewöhnliches Fensterglas, nicht größer als 16x24 Quadratzoll, 1 Cent per Pfd.; nicht größer als 24x30, 1 1/2 Cents; nicht größer als 24x30, 1 1/2 Cents per Pfd.

Cylinder und Kronglas, nicht größer als 16x24 Quadratzoll, 2 1/2 Cents per Quadratzoll; nicht größer als 24x30, 4 Cents; nicht größer als 24x30, 15 Cents; alles darüber 20 Cents per Quadratzoll. Ausgefärbtes, gewalztes und ungeschliffenes Tafelglas, nicht größer als 16x24 Quadratzoll, 2 1/2 Cents per Quadratzoll; nicht größer als 24x30, 4 Cents; nicht größer als 24x30, 15 Cents; alles darüber 20 Cents per Quadratzoll.

Ausgefärbtes und ungeschliffenes Tafelglas, nicht größer als 16x24 Quadratzoll, 1 Cent per Quadratzoll; nicht über 24x30, 1 Cent; alles darüber 1 1/2 Cents. Und alles ausgefärbte, gewalzte oder ungeschliffene Tafelglas im Gewicht von über 100 Pfd. per 100 Quadratzoll soll einen weiteren Zoll auf den Gewichtsbasis übersteigen, den obigen Raten entsprechend, bezahlen.

Gegossenes, polirtes Tafelglas, geglättet oder nicht geglättet und gefärbt, nicht über 16x24, 15 Cents; nicht über 24x30, 8 Cents; nicht über 24x30, 18 Cents; alles darüber 30 Cents per Quadratzoll. Gegossenes, polirtes Tafelglas, gefärbt und Spiegeltafeln, nicht über 16x24, 6 Cents; nicht über 24x30, 10 Cents; nicht über 24x30, 20 Cents; alle darüber 35 Cents per Quadratzoll. Spiegel oder gefärbtes Glas, wenn eingegräht, soll nicht weniger Zoll bezahlen, als es bezahlt, wenn nicht eingegräht und ferner die Rahmen dieselbe Rate, als wenn die Rahmen allein eingegräht würden.

Gegossenes, polirtes Tafelglas, gefärbt oder nicht, und Cylinder-, Kron- oder gewöhnliches Fensterglas, falls geschliffen, verdunkelt, Eisglas, Sandglas, emailirt, gebogen, geätzt, getrieben, gravirt, gebeizt, gefärbt oder sonst verziert oder decorirt, 10 v. H. des Werthes, zusätzlich der vorstehenden ausgefärbten Zollsätze.

Brillen, Augengläser, Operngucker und andere optische Instrumente und Rahmen für dieselben, 35 v. H. Glasperlen, 10 v. H.

Linsen, 35 v. H. Schmelzbare Emaille, 25 v. H. Alles gebeizte oder gemalte Fensterglas und alle Spiegel, nicht über 144 Quadratzoll groß, 35 v. H. Marmor aller Arten in Blöcken, 40 Cts. per Kubikfuß. Marmor behauen, 75 Cts. per Kubikfuß. Fabrikate von Marmor oder Marmor, 30 v. H. Quadersteine, Granit, und andere Bausteine aus Marmor, behauen 20 v. H. des Werthes. Schleifsteine, \$1.75 per Tonne. Schiefertafeln, 20 v. H. Dachschiefer, 10 v. H.

Gruppe C. Metalle u. Eisen- und Stahl-Fabrikate.

Puddelstange, Ballaststange, Spiegelstange, Ferronagel, Ferrostrifen, Schmiede- und Gußeisen, Abfälle und Stahlfabrikate, 22 1/2 v. H. des Werthes, aber nichts soll als Abfall angesehen werden, was nicht im Gebrauch gewesen ist und für keinen anderen Zweck als zur Wieder-Verarbeitung verwendbar ist.

Stabeisen, gewalzt oder geschmiedet, runde Stangen u. s. w., 30 v. H. Deckenbalken, Träger, Querbalken, T. T. Säulen, Pfeiler u. s. w., und alle Arten Baueisen und Stahl, glatt und durchlocht, oder zum Gebrauche fertig, 35 v. H.

Kesselflatten und andere eiserne oder stählerne Platten, mit Ausnahme von Zügeplatten, wie anderweitig aufgeführt, nicht dünner als No. 10 Drahtmaß, geschnitten oder ungeschnitten; Röhrenenden oder Stahl, geschnitten oder in Rinnen gewalzt, 30 v. H. Schmiedeeisen und Stahl, oder Eisen und Stahl zusammen geschmiedet, gleichviel in welchem Zustande der Bearbeitung, 30 v. H.

Reifen, Bänder, Rollen und anderes Eisen oder Stahl, 30 v. H. Schienenstangen von Eisen, von Stahl, und solche theilweise aus Stahl, T. Schienen und gelöchte eiserne oder stählerne Flachschienen, 25 v. H. Eisen- und Stahlblech, gewöhnliches oder schwarzes, einschließlich aller Fabrikate, bekannt als gewöhnliches oder schwarzes Taggers-Eisen oder Stahl, und Stelps-Eisen oder Stahl, 35 v. H.

Alle Eisen- und Stahlblech, oder Eisen- und Stahlplatten, sowie alles Reifen-, Bands- oder Spiegelblech oder Stahl, ausgenommen was im Handel als Zinnblech, Terne-Blech und Taggers-Zinn bekannt ist, wenn galvanisirt oder mit Zink oder Spelte oder anderen Metallen überzogen, 35 v. H. Stahl- oder Eisenblech polirt, geglättet oder gebendelt, oder sonstwie benannt, 35 v. H.

Eisen- oder Stahlplatten, und Bleche, oder Taggers-Eisen oder Stahl, mit Zinn oder Blei oder einer Mischung, deren Bestandtheil eines dieser Metalle ist, durch Eintauchen oder ein anderes Verfahren überzogen, und im Handel unter dem Namen Zinnblech, Terne-Blech oder Taggers-Zinn bekannt, 40 v. H. Stahlbarren, gezahnte Barren, Lupen, Stahlplatten, gleichwie fabrizirt, Stanz-Blöcke und Barren, Scheite, konische und gewölbte Barren, Kurbel- und andere Wellen, Verbindungs- und Kolbenstangen u. s. w., 25 v. H. Drahtstangen, Ketten, Schrauben, Bolzen- und andere Eisen- und Stahl-drahtstangen und Nagelstangen, 30 v. H.

Eisen- oder Stahlblech, gewöhnlich bekannt als Crinolinenblech, Corset-draht; mit Baumwolle, Seide oder anderem Material überzogen u. s. w., 30 v. H. Anker oder deren Theile, aus Eisen oder Stahl, alle aus Schmiedeeisen hergestellten Artikel für den Mühlen- und Schiffsbau und aus beiden vereint geschmiedete Artikel für Schiffe, Dampfmaschinen und Locomotiven, 25 v. H. Köpfe oder deren Theile, aus Eisen oder Stahl, 25 v. H. Amboße aus Eisen oder Stahl, 25 v. H. Schmiedehammer, Eisenbahnwerkzeuge, Brecheisen, 25 v. H. Kessel- oder andere Röhren und Spreizen von Schmiedeeisen oder Stahl, 25 v. H. Bolzen, mit oder ohne Gewinde und Schraubenmutter, sowie fertige Thüraugeln, 25 v. H. Kartentische, 30 v. H. Gußeiserne Röhren jeder Art, 25 v. H. Gußeiserne Gefäße, Platten, 25 v. H. Gußstücke aus hämmerbarem Eisen, 25 v. H. Gußeisernes Geschir, überzogen, glazirt oder verziert, 30 v. H. Ketten aller Art, 30 v. H. Feder- und Taschenmesser aller Arten, Rasirmesser und Rasirmesserlingen im Werthe von nicht über 60 Cts. das Duzen, 35 v. H., darüber 45 v. H. Degen, Degentlingen, Seitengewehre, 35 v. H. Tischmesser, Gabeln, Jagdmesser u. s. w., 35 v. H. Feilen, 30 v. H. Musketen und Jagdbüchsen, 25 v. H. Hinterlader und Pistolen, 30 v. H. Geschüttene Nägel und Stifte aus Eisen oder Stahl 25 v. H. Hufnägel, 25 v. H. Drahtnägel, 25 v. H. Stifte, Muttern, Hufeisen für Pferde, Mauesel und Ochsen, 25 v. H. Näbeln für Pferde- und Rähmäschen, Hälkel und Schnürnäbeln, 25 v. H. Stahlplatten, gravirt, Stereotyp,

Electrotyp- u. a. Platten, gravirt oder lithographirt zum Drucken, 25 v. H. Schienenstangen und Schließstangen, 25 v. H. Eisen- oder stählerne Bolzen, 30 v. H. Schrotflagen und andere, 25 v. H. Schrauben, bekannt als Holzschrauben, 30 v. H. Räder aus Eisen oder Stahl und stahlbeschlagene Räder für Eisenbahnen u. s. w., 35 v. H. Aluminium, roh, 15 v. H. Neusilber, unverarbeitet, 15 v. H. Messing in Barren oder Blöcken, altes Messing, nur zur Umarbeitung geeignet, 10 v. H. Bronze-Pulver, 30 v. H. Bronze in Blättern, 30 v. H. Kupfer in gewalzten Platten, 20 v. H. Franzosen oder Metallabfälle aus Gold, Silber oder anderen Metallen, 25 v. H. Blattgold und Blattsilber, 35 v. H. Bleierz und Bleiglätte, 15 v. H. Blei in Blöcken und Barren und altes Abfallblei, nur zur Umarbeitung geeignet, 1 Cent per Pfd. Blei in Blechen, 1 Cent per Pfd. Metallfedern, ausgenommen Goldfedern, 30 v. H. Federhalterstiften, Federhalter, 25 v. H. Metallnadeln, 20 v. H. Neue Typen, 15 v. H. Chronometer 10 v. H. Uhren und Glocken, 25 v. H. Zink in Blöcken oder Mulden, 20 v. H. Zinkblech, 25 v. H. Altes Zink, 15 v. H.

Gruppe D. Holz- und Holz-fabrikate.

Weidenholz für Korbmacher präparirt, 20 v. H.; Fabrikate davon, 25 v. H.; Leere Holzgefäße und Fässer, Zuderfah- dauben, Kisten und Kistenbretter, 20 v. H.; Haus- oder Zimmermöbel von Holz, 25 v. H.

Gruppe E. Zuder.

Die nach Section 231 der am 1. October 1890 angenommenen Acte an Zuder-Produzenten bezahlte Prämie soll um 1/2 der betreffenden Beträge herab- gesetzt werden, beginnend mit dem 1. Juli 1895 und aufhörend am 1. Juli 1902, und soll dann ganz wegfallen.

Alle Sorten Zuder über No. 16, holländische Norm in Farben, sollen einen Zoll von 5/20 Cent per Pfd. bezahlen. Zuderwaaren und alle Conditorwaaren, 30 v. H. Glucose oder Traubenzucker, 15 v. H.

Gruppe F. Tabak und Tabak-fabrikate.

Alle Blättertabak und zu Cigarren- beschlätteln geeigneter Tabak, wenn nicht gerippt, \$1 per Pfund, wenn gerippt \$1.20 per Pfund. Alle andere Blättertabak, wenn nicht gerippt, 35 Cents per Pfd., wenn gerippt 50 Cents per Pfd. Bearbeiteter Tabak jeder Art 40 Cents per Pfd. Schnupstakal aller Art 40 Cts. per Pfd.

Cigaren, Cigaretten, Cigaretten aller Art mit Einschluß der Dedes \$3 per Pfd. und 25 vom Hundert.

Gruppe G. Landwirthschaft- liche Produkte und Virtualien.

Alle lebenden Thiere, für die keine besonderen Bestimmungen getroffen sind, 20 v. H. Buchweizen, türkischer Weizen (Mais), Weizenmehl, Hafer, Hafergrübe, Roggen, Roggenmehl, Weizen und Weizenmehl, 20 v. H. Aber jedes der genannten Produkte soll zollfrei aus jedem Lande eingeführt werden, welches keinen Einfuhr- zoll auf die gleichen Produkte legt, wenn sie aus den Ver. Staaten ausgeführt werden.

Gerste, Gerstenmalz und Gersten- graupen, 20 v. H. Macaroni, Vermicelli u. s. w. 25 v. H. Reis, gereinigt, 1 1/2 Cents per Pfd., ungerichtet 1 Cent. Reismehl und ge- brochener Reis, der durch ein Sieb geht, im Handel bekannt als Drahtsieb No. 12, 1 Cent per Pfd. Reis in Hälften, 1 Cent per Pfd. Butter und Surrogate dafür 4 Cents per Pfd. Käse 25 v. H. Milch, condensirt oder präferirt 20 v. H. Bohnen, 20 v. H. Bohnen, Erbsen, Champignons und andere Gemüse in Blechbüchsen, Krügen, Flaschen u. s. w. eingemacht, sowie Gur- ken und Saucen aller Art, 30 v. H. Heu, \$2 per Tonne. Honig, 10 Cts per Gallone. Hopfen 8 Cts. per Pfd. Zwiebeln, 20 Cts. per Bushel. Spli- ter-Erbsen 50 Cts. per Bushel von 60 Pfd. Erbsen in Pappschuhen, Pa- pierbüden u. s. w. 1 Et. per Pfund. Kartoffeln 10 Cts. per Bushel von 60 Pfd.

Ein Leiter.

Zeit seiner ersten Einführung hat Electric Bitters stets in der öffentlichen Meinung gewonnen, bis es jetzt deutlich voran steht unter allen reinen medizinischen Tonika — nichts enthaltend was seinen Gebrauch aus beräuhendes Ge- tränk erlaubt, ist es anerkannt als die beste und reinste Medizin gegen alle Leiden des Magens, der Leber und Nieren. Es kurirt Kopfschmerz, Mangel an Ver- dauung, Verstopfung und vertreibt Ma- laria. Aufriedenheit mit jeder Flasche garantiert oder Geld zurückerstattet. Preis nur 50c. die Flasche. Verkauf bei A. J. Wilcor.

Zuder aus Maisstengeln.

Eine sehr überraschende Entdeckung hat ein Herr R. S. Stewart gemacht, der in einer Zeitschrift auseinandersetzt, daß die Hälfte der im Mais enthaltenen Nahrungstoffe nutzlos verwendet wird und verloren geht, weil wir bisher von ihrer Gewinnung keine Ahnung hatten. Dieser Verlust kommt daher, daß wir bisher nur die Körner der Kolben ver- wendet haben, während nach Herrn Stewart die Stengel der Pflanze einen großen Prozentsatz Zucker enthalten, der bis jetzt einfach weggeworfen worden ist, aber ohne große Mühe und Kosten ge- wonnen werden könnte.

Versuche haben nachgewiesen, daß der Zudergehalt in den Stengeln und Blät- tern der Maispflanze mit großer Schnelligkeit abnimmt, sobald die Kör- ner anfangen, hart zu werden. Der Zudergehalt ist dann sehr gering und kaum erwähnenswert. Werden die Kolben noch weich und saftig sind, und läßt man dann die Pflanze zu voller Entwicklung kommen, so findet man durchschnittlich 14 Prozent Zuder in den Stengeln. Nicht ganz so viel wurde aus Pflanzen erzielt, welche geschnitten worden waren, ehe der Kolben sich über- haupt gebildet hatte. Daraus schließt Herr Stewart, daß die Zuderbildung am meisten begünstigt wird, wenn die Pflanze durch zeitiges Pflücken der Kol- ben in der Ausbildung aufgehalten wird. Dadurch ließe sich eine doppelte Ernte erzielen: Die Körner der noch nicht vollständig gereiften Kolben und der Zuder aus der Pflanze selbst, welche nach dem Pflücken der Kolben ein bis zwei Monate länger lebt, als wenn man die letzteren am Stengel reifen läßt.

Ein Uebelstand ist die Thatsache, daß die Entfernung des zuckerreichen Saftes aus den Halmen größere Schwierigkei- ten als bei Zuderrohr bietet. Man hat bei dem Auspressen beobachtet, daß die Stengel und Blätter den Saft mit großer Schnelligkeit wieder aufsaugen, sobald der Druck nachläßt. Deshalb sind die für Zuderrohr benötigten Ma- schinen ungeeignet, weil durch sie nicht der ganze in den Pflanzentheilen ent- haltene Saft entfernt werden kann. Indessen dürfte dieser Uebelstand nicht allzu schwerwiegend Natur sein, denn wenn einmal der Beweis geliefert wer- den sollte, daß die Production von Zuder aus Mais wirklich eine Zukunft hat, so werden die dazu notwendigen Maschinen nicht lange auf sich warten lassen.

Die Entwicklung der Lehr- körper an den deutschen Universitä- ten innerhalb der letzten 50 Jahre ist in mehr als einer Hinsicht interessant. Seit 1840 hat sich die Dozentenzahl an den deutschen Hochschulen fast verdoppelt. Sie beträgt zur Zeit 2270 Personen, wobei die Sprachlehrer, Vektoren für Baukunde, Zahnheilkunde u. s. w. nicht mit einberechnet sind, freilich entfällt die Vermehrung zum größten Theil auf die Extraordinarien und Privatdozenten. Wehr als die Hälfte der Dozenten, und zwar 1197, gehören zur philosophischen Fakultät. Am geringsten war die Zu- nahme in den evangelisch-theologischen Fakultäten, die 1840 146, im letzten Jahre 155 Dozenten umfaßten; je- doch ist hier in den letzten drei Jahrzehnten bereits eine Besserung eingetreten, denn vor 30 Jahren war die Zahl der Do- zenten auf 114 gesunken. Die juristi- schen Fakultäten und die medizinischen sind in starker Zunahme begriffen. Auf einen Dozenten kamen vor 40 Jahren 9.5, jetzt entfallen auf ihn 12.2 Studierende; die Zahl der Studenten ist also noch stärker gestiegen, als die der Lehrer.

Indien und seine Bevölke- rung u. s. w. Aus dem kürzlich veröffentlichten Bericht über die Volkszählung, die 1891 im britischen Indien stattfand, geht hervor, daß die Bevölkerung des Landes sich auf 287,000,000 Seelen be- läuft. Der Flächeninhalt des Reiches, mit Einschluß der unabhängigen Staa- ten, beträgt 1,500,000 Quadratmeilen. Seit 1881 hat sich die Bevölkerung durch Geburten um 17,000,000 männ- liche und um fast dieselbe Zahl weib- licher Personen vermehrt. Die Stadt- bevölkerung beträgt nur 9 1/2 Prozent der ganzen Bevölkerung. Der alte brah- minische Glaube zählt in verschiedenen Setzen noch 211,000,000 Anhänger. Buddhisten gibt es 7,000,000 in Birma, nicht im eigentlichen Indien. Zur Re- ligion Joroastere (Feueranbeter) be- kennen sich 90,000 Parfen. Die Anhän- ger Mohammeds zählen 57,000,000. Die Kaiserin von Indien hat mehr mo- hammedanische Unterthanen, als der türkische Sultan oder der Shah von Persien. Heiden oder Naturanbeter gibt es 9,000,000. Dagegen erscheint die Zahl der 2,250,000 Christen leider nur als eine kleine.

Birken-Theer. Eine wenig bekannte, jedoch einträglige Industrie wird im Hügellande von Connecticut betrieben, nämlich die Gewinnung von Birken-Theer. Es sind zur Herstellung dieses Thees gegenwärtig jährlich von October bis April zehn Fabriken im Betrieb, deren älteste vor etwa zehn Jahren angelegt wurde. Birkenreiser von der schwarzen Berg- oder Zuder- birke, nicht von der weißen oder gelben, werden zerhackt und in Wassins mit Wasser getocht. Der Dampf, welcher durch ein eisernes Rohr oben aus den Wassins austritt, wird in ein Schlan- genrohr, das in fließendem Wasser liegt, verdrängt und tropft dann in ein Ge- fäß. Birken-Theer ist viel schwerer als Wasser und in rohem Zustande lasserfarbig; er wird zur Herstellung des Juchtenlebers, sowie zur Gewin- nung von Birkenöl verwendet, das zur Fabrikation von Fruchtäthern dient.

Geistesgegenwart. Der aus einem alten Bojarengeschlecht gebürtige Fürst Alexander Besorobdo wurde 1774 von Katharina II. mit dem Titel als Oberst in der russischen Staatskajanel und bald darauf als Kabinettssekretär angestellt. Er bildete einige Zeit hindurch die Seele des Cabinets und wurde erst von Platon Zubov, einem anderen Günstling der Kaiserin, verdrängt. Sein vorzüg- lichstes Talent war eine genaue Kennt- nis der russischen Sprache, die er sehr fertig und rein schrieb, und eine große Gewandtheit, schnell etwas schriftlich ab- zufassen. Im Anfang seiner glänzenden Laufbahn erhielt er von der Kaiserin den Befehl, einen Uras zu entwerfen, verlag aber den Auftrag, und erschien zur Audienzstunde, ohne den Uras ge- schrieben zu haben. Katharina forderte ihn, und Besorobdo, ohne sich lange zu besinnen, nahm das erste beste Blatt Papier aus seiner Schreibtischlade und las den Uras ab, als ob er ihn vorliegen hätte. Die Kaiserin, von der Abfas- sung sehr zufrieden, nahm ihm das Blatt zur Unterschrift aus der Hand und war nicht wenig erstaunt, es leer zu finden. Aber Besorobdos Geistes- gegenwart gefiel ihr so wohl, daß sie ihm nicht nur keine Vorwürfe machte, son- dern ihn vielmehr zu ihrem Geheimrath und 1790 zum Staatssekretär im De- partement der auswärtigen Angelegen- heiten ernannte.

Sarkasmus ist eine gefährliche Gabe, und besonders weibliche Wesen sollten sich merken, daß die Männer nichts weniger lieben als Sarkasmus an Frauen. Mag die Sarkastische so schön sein wie eine Hourri, mag sie in sieben Sprachen konversiren, man mag sie bewundern, aber man wird sie nicht lieben — das unbedeutende weibliche Wesen, das mit den Traurigen weint und mit den Frohlichen lacht, wird viel schneller einen Gemüthn finden als die blendende sarkastische Schöne. Ein Mädchen darf allerlei Witziges und Pridelndes sagen, besonders wenn sie sprachgewandt ist und ihre Vonnöts und Abergis hübsch einzukleiden weiß, sowie bei jeder anderer Leute Gefühle verlegt, verliert sie in Aller Augen und man beginnt sie zu fürchten, und ein Mädchen soll sich stets hüten, dieses Ge- fühl zu erregen.

Der schönste Stil. Der englische Schriftsteller Dryden wurde einst von einem aristokratischen Zirkel, in welchem er zu Gast war, gebeten, zu entscheiden, wer von den Anwesenden den schönsten Stil hätte. Jeder nahm ein Blatt Pa- pier, schrieb und dann richtete Dryden. "Mylord Dorset verdient den Preis," verkündete er. "Sie werden mir recht geben, wenn ich seine Stilprobe vorlese. Sie lautet: 'An die Ordre von John Dryden sind 500 Pfund Sterling zu bezahlen. Dorset!'"

Heiraths-Annonce.

Dame, jung, hübsch, geistreich, arm, wünscht Herrn mit den entgegengesetzten Eigenschaften behufs glücklicher Ehe kennen zu lernen.

Zoologisches.

Professor: "Wer kann mir noch ein Thier nennen, das sich so zusammen- rollt wie der Zgel?" Schüler: "Der Kollmops!"

Kasernhofblüthe.

Unteroffizier: "Sie, Einjäh- riger Meyer, gucken Sie nicht so neu- gierig in die Welt herein, als ob Sie ein neu erfundener Bacillus wären!"

In der Sommerfrische.

Gast: "Herr Wirth! lassen Sie mir mal ein recht feines Lendenbeinfest bra- ten von gutem, frischem Fleisch. halb durch, aber nicht so sehr blutig. Schön weich... und nehmen Sie frische Butter!" Landwirth: "Wenn i' des Al- les hätt', thät' i's selber fressen!"

Markt-Bericht.

Table with market prices for various goods like Grand Island, Chicago, and Süd-Omaha.